

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Husum für das Kalenderjahr 2015

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (350%) und B (370%) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2014 in unveränderter Höhe festgesetzt worden (Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums der Stadt Husum vom 11.12.2014).

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 ist damit nicht erforderlich.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag seit der letzten Bescheiderteilung (Kalenderjahr 2013, in Einzelfällen auch später) in gleicher Höhe fortbesteht, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 oder 3 Anwendung findet.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.
3. Wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist, wird der Jahresbetrag zum 1. Juli fällig.

Sollten bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2015 in Einzelfällen erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten.

Bei Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steuerfestsetzung kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Kämmeriamt, Zingel 10, 25813 Husum, zu erheben.

Husum, den 06. März 2015

gez.

Uwe Schmitz

Bürgermeister